

WWW.WIRTSCHAFTSRECHT
-HELDEN.DE



Martin Wachovius

**Staats- und
Verfassungsrecht
Grundlagen**

für Studierende des
Wirtschaftsrechts



tredition®

www.tredition.de



Professor Dr. Martin Wachovius wurde 1976 in Castrop-Rauxel geboren. Er studierte an der Universität Passau Rechtswissenschaften mit fachspezifischer Fremdsprachenausbildung in Englisch und Französisch. Den juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte er beim Landgericht Dortmund. An der Universität Passau wurde er 2008 promoviert. 2009 absolvierte er erfolgreich den ersten Fachlehrgang zum Fachanwalt für Handels-und Gesellschaftsrecht beim DAI.

Im Energierechtsteam von Clifford Chance arbeitete er von 2005 - 2006 als freier Mitarbeiter. Von 2005 - 2012 war er zugelassener Rechtsanwalt (Zulassung ruht seit 2012). Von 2006 - 2012 war er Justiziar beim Energieversorgungskonzern EWE AG.

2012 wurde er auf Vorschlag der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Hof zum Professor für Wirtschaftsrecht, Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Umwelt-und Energierecht berufen.

Seit 2015 ist Professor Dr. Wachovius Querschnittsbereichsleiter am IWE. Seit 2017 ist er Herausgeber der Hofer Akademischen Schriften zu Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit. Seit Wintersemester 2017 ist Professor Dr. Wachovius Studiengangleiter Wirtschaftsrecht an der Hochschule Hof.

Prof. Dr. Martin Wachovius

Staats- und Verfassungsrecht Grundlagen

für Studierende des Wirtschaftsrechts



www.tredition.de

© 2019 Prof. Dr. Martin Wachovius

Verlag und Druck: tredition GmbH, Halenreihe 40-44, 22359
Hamburg

ISBN

Paperback: 978-3-7497-3928-8

Hardcover: 978-3-7497-3929-5

e-Book: 978-3-7497-3930-1

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 Grundlegendes zum Klausurschreiben

- I) Methodik der Falllösung
- 1) Die Sachverhaltserfassung
 - a) Bearbeitervermerk lesen
 - b) Sachverhalt lesen
 - c) Sachverhalt unterstreichen/ markieren und gliedern
 - d) Ggfs. (Personen)Skizze/ Schaubilderstellen
 - e) ggfs. Zeitstrahl anfertigen
- 2) Entwurf einer Lösungsskizze
- 3) Die Reinschrift
 - a) Der Gutachtenstil
 - aa) Voranstellen eines hypothetischen Ergebnisses
 - bb) Aufzählung der erforderlichen Voraussetzungen
 - cc) Prüfung der Voraussetzungen durch Subsumtion
 - dd) Feststellung des Ergebnisses
 - b) Die Argumentation
 - aa) logische Gedankenfolge
 - bb) pro - contra
 - c) Formale Gestaltung
 - aa) Schreiben Sie leserlich
 - bb) Gliedern Sie Ihre Arbeit und fügen Absätze und Freizeilen ein
 - cc) Zitieren Sie genau
- II) Zusammenfassung

Kapitel 2 Gutachtenstil

- I) Allgemeines zum Gutachtenstil
- II) Struktur des juristischen Gutachtens
 - 1) Der Obersatz
 - 2) Die Definition

- 3) Die Subsumtion
- 4) Gutes Argumentieren
 - a) These
 - b) Antithese
 - c) Synthese

Kapitel 3 Abgrenzung Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht

- I) 3 Rechtsgebiete
 - 1) Privatrecht
 - 2) Öffentliches Recht
 - 3) Strafrecht
- II) Unterschied Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht

Kapitel 4 Staatsorganisationsrecht

- I) Gewaltenteilung
- II) Gesetzgebungskompetenz
 - 1) Grundsatz: Länderkompetenz
 - 2) Ausnahme: Bundeskompetenz
 - a) Geschriebene Bundeskompetenz
 - aa) Ausschließliche Bundeskompetenz, Art. 71, 73 GG
 - bb) Konkurrierende Gesetzgebungskompetenz, Art. 72, 74 GG
 - b) Ungeschriebene Bundeskompetenz
 - aa) Kompetenz kraft Sachzusammenhangs
 - bb) Annexkompetenz
 - cc) Kompetenz kraft Natur der Sache
- III) Verwaltung
 - 1) Grundsatz: Länderkompetenz
 - a) Bundesaufsichtsverwaltung
 - b) Bundesauftragsverwaltung
 - 2) Ausnahme: Bundeskompetenz

Kapitel 5 Verfassungsrechtliche Grundentscheidungen

- I) Rechtsstaat

- 1) echte Rückwirkung
- 2) unechte Rückwirkung
- 3) Beispiel
- II) Demokratie
- III) Republik
- IV) Bundesstaat
- V) Sozialstaat
- VI) Umweltschutz- und Tierschutz als Staatszielbestimmung

Kapitel 6 Einführung in die Grundrechtsdogmatik

- I) Grundrechtsarten
 - 1) Freiheitsgrundrechte
 - 2) Gleichheitsgrundrechte
- II) Grundrechtsfunktionen
 - 1) Grundrechte als Abwehrrechte
 - 2) Grundrechte als Leistungsrechte
 - 3) Grundrechte als Grundlage für Schutzpflichten

Kapitel 7 Einführung zur Prüfung eines Freiheitsgrundrechts mit Gesetzesvorbehalt

Kapitel 8 Schutzbereich

- I) Sachlicher Schutzbereich
- II) Persönlicher Schutzbereich
 - 1) natürliche Personen
 - a) Ausländer, Staatenlose
 - b) Nasciturus, Embryo
 - c) Verstorbene
 - 2) juristische Personen
 - a) Juristische Person des Zivilrechts
 - b) Juristische Person des Öffentlichen Rechts
 - aa) Konfusionsargument und Lehre vom personalen Substrat
 - bb) Gemischt wirtschaftliche Unternehmen

Kapitel 9 Eingriff

- I) Urheber der Maßnahme
- II) Art der Maßnahme
- III) Definition des Eingriffs
- IV) Erweiterter Eingriffsbegriff

Kapitel 10 verfassungsrechtliche Rechtfertigung

- I) Schranken-/ Gesetzesvorbehalt
 - 1) (einfacher) Gesetzesvorbehalt
 - 2) Qualifizierter Gesetzesvorbehalt
 - 3) Schranke
 - 4) Vorbehaltlose Grundrechte
- II) formelle Verfassungsmäßigkeit
 - 1) Gesetzgebungskompetenz
 - 2) Gesetzgebungsverfahren
 - a) Einleitungsverfahren
 - aa) Entwurf der Bundesregierung
 - bb) Entwurf „aus der Mitte des Bundestages“
 - cc) Bundesrat
 - b) Vorverfahren
 - aa) Gesetzesvorlage der Bundesregierung
 - bb) Gesetzesvorlage des Bundesrates
 - c) Hauptverfahren
 - aa) Gesetzesbeschluss durch den Bundestag
 - d) Abschlussverfahren
- III) materielle Verfassungsmäßigkeit
 - 1) Verbot des Einzelfallgesetzes
 - 2) Zitiergebot
 - 3) Wesensgehaltsgarantie
 - 4) Verhältnismäßigkeitsprinzip/Übermaßverbot
 - a) Legitimes Ziel des Staats
 - b) Legitimes Mittel des Staates
 - c) Geeignetheit

- d) Erforderlichkeit
- e) Angemessenheit
- 5) Untermaßverbot

Kapitel 11 Allgemeine Handlungsfreiheit

- I) Schutzbereich
 - 1) Sachlicher Schutzbereich
 - 2) Persönlicher Schutzbereich
- II) Eingriff
- III) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung

Kapitel 12 Meinungsfreiheit

- I) Schutzbereich
 - 1) Sachlicher Schutzbereich
 - 2) Persönlicher Schutzbereich
- II) Eingriff
- III) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung

Kapitel 13 Kunstfreiheit

- I) Schutzbereich
 - 1) Sachlicher Schutzbereich
 - 2) Persönlicher Schutzbereich
- II) Eingriff
- III) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung

Kapitel 14 Berufsfreiheit

- I) Schutzbereich
 - 1) sachlicher Schutzbereich
 - 2) Persönlicher Schutzbereich
- II) Eingriff
- III) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung
 - 1) Schrankenvorbehalt
 - 2) materielle Verfassungsmäßigkeit

- a) Erforderlichkeit
- aa) 1. Stufe: Berufsausübungsregelung
- bb) 2. Stufe: Subjektive Berufswahlregelung
- cc) 3. Stufe: Objektive Berufswahlregelung
- b) Angemessenheit
- aa) 1. Stufe: Berufsausübungsregelung
- bb) 2. Stufe: Subjektive Berufswahlregelung
- cc) 3. Stufe: Objektiver Berufswahlregelung

Kapitel 15 Menschenwürde

- I) Schutzbereich
- 1) Sachlicher Schutzbereich
- 2) Persönlicher Schutzbereich
- II) Eingriff
- III) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung

Kapitel 16 informationelle Selbstbestimmung

- I) Schutzbereich
- 1) Sachlicher Schutzbereich
- 2) Persönlicher Schutzbereich
- II) Eingriff
- III) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung
- 1) Schrankenvorbehalt
- 2) Materielle Verfassungsmäßigkeit
- a) Bestimmtheitsgrundsatz
- b) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
- c) Verfahrensrechtliche Schutzvorkehrungen

Kapitel 17 Eigentumsfreiheit

- I) Eigentumsbegriff
- II) Sozialbindung
- III) Abgrenzung der Inhalts- und Schrankenbestimmung von der Enteignung

Kapitel 18 Verfassungsbeschwerde

- I) Zulässigkeit
 - 1) Zuständigkeit
 - 2) Beschwerdeberechtigung
 - a) Antragsberechtigung
 - b) Prozessfähigkeit
 - 3) Beschwerdegegenstand
 - a) Legislativakte
 - b) Exekutivakte
 - c) Judikativakte
 - 4) Beschwerdebefugnis
 - a) Rügefähige Rechte
 - b) Betroffenheit des Beschwerdeführers
 - aa) selbst
 - bb) gegenwärtig
 - cc) unmittelbar
 - 5) Rechtswegerschöpfung
 - a) Rechtswegerschöpfung
 - b) Subsidiarität
 - 6) Form und Frist
- II) Begründetheit

Kapitel 19 Gleichbehandlung

- I) Gleichheitssatz in der Klausur
- II) Prüfungsschema
 - 1) Taugliche Vergleichsgruppen
 - 2) Ungleichbehandlung von Personengruppen
 - 3) Rechtfertigung der Ungleichbehandlung

Literaturverzeichnis

Stichwortverzeichnis

Vorwort

Seit einigen Jahrzehnten haben Studierende des Rechts die Wahl zwischen dem klassischen, vor allem auf die typischen Berufsfelder Richter und Staatsanwalt inzwischen auch ein bisschen auf Rechtsanwalt orientierten Jurastudium an einer Universität, und dem auf alle anderen Tätigkeitsfelder von Juristen, vor allem Unternehmensjurist zugeschnittenen Studium des Wirtschaftsrechts an Hochschulen. Wirtschaftsjuristen haben den Vorteil, dass sie während des Studiums nur das Lernen, was für ihre spätere Tätigkeit auch wirklich erforderlich ist und z.B. das Erbrecht ins private Selbststudium legen können.

Trotz dieser sehr erfolgreichen Reformation der Juristenausbildung in Deutschland ist die rechtliche Literatur doch immer noch sehr stark auf die Vorbereitung zum 1. juristischen Staatsexamen hin ausgerichtet. Für das Staats- und Verfassungsrecht ändert dies das hier vorliegende Lehrbuch. Es ist gerade für Studierende des Wirtschaftsrechts geschrieben und bereitet genau diese Zielgruppe genau auf die Anforderungen an der Hochschule und der späteren beruflichen Praxis vor. Daher soll dieses Lehrbuch kein weiteres Werk am Markt der juristischen Ausbildungsliteratur sein, sondern eine bisherige Lücke genau für Wirtschaftsrechts-Studierende schließen.

Daher unterscheidet es sich im Umfang und Inhalt auch deutlich von der bisherigen Studienliteratur. Es ist nicht leichter, als andere Lehrbücher. Sondern an den Stellen, die für einen Wirtschaftsrechtlicher in der beruflichen Praxis weniger relevant, wird lediglich ein Überblick gegeben. An für Unternehmen praxisrelevanten Stellen wird statt dessen der Fokus gesetzt.

Ich wünsche allen Studierenden viel Freude und Erfolg bei der Arbeit mit diesem neuen Angebot speziell für sie und ein gewinnbringendes Lernen!

Ihr

Prof. Dr. iur Martin Wachovius

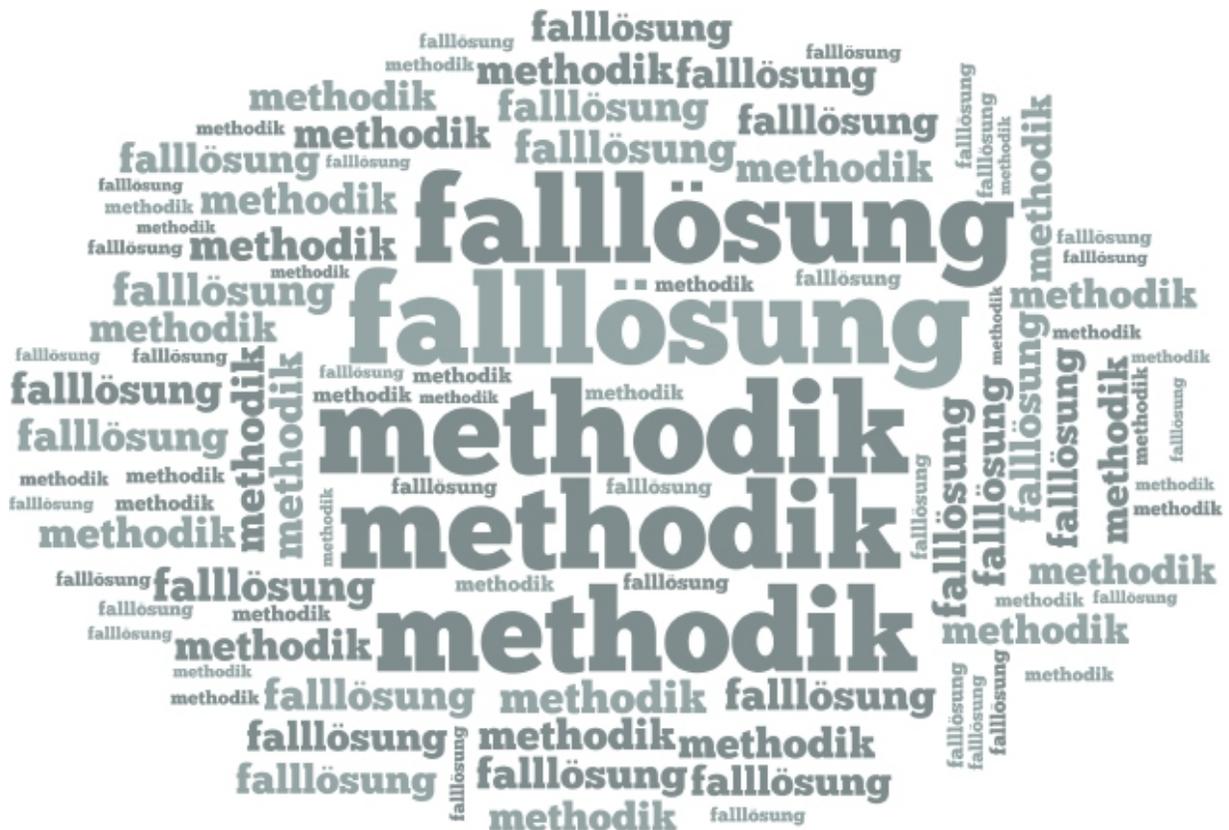
Hof, September 2019

KAPITEL 1 GRUNDLEGENDES ZUM KLAUSURSCHREIBEN



In diesem Kapitel lernen Sie die Methodik kennen, erfolgreiche juristische Fälle zu lösen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, den Sachverhalt richtig zu erfassen und im richtigen Stil (Gutachtenstil), mit guten Argumenten und in der richtigen Form eine vertretbare Lösung des Falles zu präsentieren.

I) METHODIK DER FALLLÖSUNG



Zu guten Ergebnissen bei der Bearbeitung von juristischen Klausuren im Studium – und später von Fragestellungen in der Praxis - gehört neben den unverzichtbaren guten juristischen Grundkenntnissen vor allem die Fähigkeit, Ihr erlerntes Wissen auch überzeugend zur Lösung eines konkreten Falles anzuwenden.

Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen dabei helfen, sich die wichtigsten Techniken der Klausur-/Fallbearbeitung anzueignen bzw. nochmals zu vergegenwärtigen.

Vorab sei angemerkt: Versuchen Sie, so regelmäßig wie möglich (Probe)Klausuren zu schreiben, bevor Sie die „richtigen“ Klausuren (Abschlussklausuren) angehen. Denn auch hier gilt: **„Übung macht den Meister“**.

Bei jeder Fallklausur ist nach den folgenden drei Schritten zu differenzieren: